

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

3.10.1849 (No. 235)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Oktober.

N. 235.

Voransbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 2. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, durch die höchsten Befehle vom 22. v. M., Nr. 61, 62, und 63 den königl. preussischen Generalleutnant von Scharnhorst zum Gouverneur, den königl. preussischen Major v. Gansauge zum Kommandanten, und den königl. preussischen Hauptmann Hoffmann zum Artillerieoffizier vom Plaze der Bundesfestung Rastatt zu ernennen.

Karlsruhe, 2. Oktober.

Das Regierungsblatt Nr. 62, vom 29. September, enthält ferner nachstehende Verordnungen der Ministerien der Justiz und des Innern:

Die Vorbereitung zum Notariatsfache betreffend.  
Ueber die Vorbereitung zum Notariatsfache wird mit Ermächtigung aus großh. Staatsministerium vom 14. v. M., Nr. 1891, verfügt:

§. 1.  
Wer als Notar aufgenommen werden will, muß das Lyzeum vollendet, auf einer Hochschule während drei Semestern die im §. 2 bezeichneten Fächer der Rechtswissenschaft studirt, und hierauf zwei Jahre bei einem Notar (zur Zeit bei einem Amtsvorsteher) gearbeitet haben.

§. 2.  
Die Notariatskandidaten haben nach dem Besuch der Hochschule eine Prüfung über Enzyklopädie der Rechtswissenschaften, reine Mathematik und Geschichtskunde, Institutionen des römischen Rechts, und badißes Landrecht zu bestehen. Sie werden sodann zur Praxis zugelassen und nach Ablauf der Vorbereitungszeit (§. 1) einer praktischen Prüfung unterworfen.

§. 3.  
Rechtskandidaten, welche bei der Staatsprüfung nicht als Rechtspraktikanten aufgenommen werden, und zum Notariatsfache übergehen wollen, können von der ersten Prüfung (§. 2) befreit werden, sofern sie die zur Notariatspraxis erforderlichen Kenntnisse bewiesen haben.

§. 4.  
Das Justizministerium wird zur Vornahme der Prüfungen besondere Kommissionen ernennen.

§. 5.  
Bei Rechtspraktikanten genügt zur Anstellung als Notar eine einjährige, gehörig nachgewiesene Praxis im Notariatsfache ohne vorherige weitere Prüfung.

§. 6.  
Wer gegenwärtig schon als Rechtspraktikant aufgenommen ist, kann zur Notariatsprüfung zugelassen werden, wenn er während eines Jahres auf einer Hochschule rechtswissenschaftliche Vorlesungen über Institutionen des römischen Rechts und badißes Landrecht gehört, und zwei Jahre lang bei einem Amtsvorsteher (Bezirksnotar) gearbeitet hat. Die Prüfung solcher Rechtspraktikanten geschieht zur Zeit noch im Frühjahr und im Späthjahr bei den Kreisregierungen, welche zur praktischen Prüfung zwei Amtsvorstehern oder Notare zuziehen.  
Karlsruhe, den 18. September 1849.

Justizministerium.

Stadel.

vdt. R. Stöffer.

Die Vorarbeiten zur Konstriktion für das Jahr 1850 betr.

In Folge allerhöchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 12. v. M., Nr. 1884, sollen nunmehr die Vorarbeiten zur Konstriktion für das Jahr 1850 beginnen.

Es werden deshalb in Gemäßheit des §. 17 des Konstriktionsgesetzes vom 14. Mai 1825 alle Wähler, welche vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1849 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hienit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts zu melden oder anmelden zu lassen, sofort sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Behörde persönlich erscheinen zu können, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22 des Konstriktionsgesetzes untauglich machenden Grundes dieselben als tauglich angesehen, und, im Falle sie zum Militärdienste berufen werden, nach Vorchrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehörige behandelt werden sollen. Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.  
Karlsruhe, den 21. September 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

vdt. Leiblein.

## Ein Beitrag zu Dem, was noth thut.

Je größer der Segen ist, den eine Einrichtung zu verbreiten vermag, um so verderblicher ist aber auch der Nachtheil, der ihr auf dem Fuße folgt, wenn Mißbrauch an die Stelle des richtigen Gebrauchs tritt. In solchen Einrichtungen gehört die Pressefreiheit und das Vereinsrecht. Daß die zügellose Presse und das schändlich mißbrauchte Vereinsrecht mehr als jedes andere Mittel die Revolution erzeugt, großgezogen, und zum Ausbruch gebracht haben, ist eine unleugbare Thatsache, welche von jedem Beurtheiler unserer Zustände unabweisbar anerkannt wird, wie Dies auch erst jüngst in dem sehr zu beherzigenden Ausschreiben des Präsi-

denten des Ministeriums des Innern an die Amtsvorstände wieder gesehen ist.

Die Hand, welche einen Schaden zugefügt hat, ist vor Allem geeignet und dazu berufen, denselben wieder gut zu machen. Durch die Presse und das Vereinsrecht muß daher auch wieder vom falschen Weg abgelenkt, und der rechte, zum Heil führende Weg eingeschlagen werden. Durch sie müssen wieder richtige Begriffe von politischen und sozialen Rechten und Pflichten verbreitet, durch sie muß der Achtung vor Recht und Gesetz, vor Sitte und Religion wieder Eingang verschafft werden. Die mit dem besten Willen ausgerüstete Regierung wird von allen ihren Anstrengungen nicht die gewünschten Erfolge sehen, wenn sie nicht durch diese beiden Mächte, deren Einfluß unbedenkbar ist und stets zu wenig oder mindestens erst zu spät gehörig gewürdigt worden ist, aufs kräftigste unterstützt wird. Wir halten es daher für Pflicht, auf Das aufmerksam zu machen, was in dieser Beziehung geschehen sollte.

Unsere Ansicht ist der Ausdruck einer durch tägliche Anschauung gewonnenen Ueberzeugung vieler Vaterlandsfreunde. Nicht die Presse in ihren größeren, sondern in ihren kleineren Erzeugnissen verbreitete hauptsächlich das Gift der Gefeglosigkeit und Sittenlosigkeit über unser Volk. Den größeren Blättern, welche der Revolution dieneten, stunden immer noch gleich wirksame Blätter entgegen; aber die kleineren, den Aufrühr in allen Formen predigenden Blätter waren in einer bisher unerhörten Ausdehnung über das ganze Land verbreitet, so daß die Gegenbestrebungen fast als Nichts anzuschlagen waren. Der nämliche Weg muß auch wieder zum Guten zurück eingeschlagen werden. Der Volkspresse sollte von Seite der Regierung größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im jetzigen Augenblick, nachdem die kleinen Schandblätter sämmtlich, und selbst größere, vielgelesene Blätter unterdrückt sind, könnten diese Blätter für die Landbewohner, welche aus ihnen fast ausschließlich ihre politischen und sonstigen Nachrichten schöpfen, die Quelle eines reichen Segens werden, wenn sie auf zweckmäßige Weise benützt und unterstützt würden. Wir wollen uns nur auf einige Andeutungen beschränken, die sich auf Bedürfnisse beziehen, wie wir sie zunächst erkannt haben. Was den Eigenthümern dieser kleinen Blätter hauptsächlich fehlt, sind Geld- und geistige Kräfte. In ersterer Beziehung könnte hier mit wenig viel geleistet werden, und in letzterer Beziehung wäre es rathsam, diesen Unternehmern anerkanntsfähige Männer zuzuweisen, welche gegen mäßige Vergütung regelmäßig diesen Blättern Nahrung zuschießen ließen, wodurch solche Blätter der traurigen Nothwendigkeit entzogen wären, immer mit den oft sehr schlecht gewählten Federn Anderer sich zu schmücken. Bei solcher Unterstützung könnte man dann auch die Unternehmer bestimmen, ihre Blätter auf eine Art umzugestalten, welche dem Bedürfnisse des Volkes und der Zeit mehr entspräche. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird gewiß Niemand verkennen, welcher unsere Zeit begriffen hat. Jetzt, wo es die Regierung ganz in der Hand hat, jede Negung der schlechten Presse niederzuhalten, sollte der günstige Augenblick dazu benützt werden, daß eine gute Presse Ausdehnung gewonnen und Wurzel gefaßt hat, bis wieder der Presse eine freiere Bewegung zugestanden werden muß. Der Feind ist, wenn auch vorübergehend unsichtbar, doch stets auf der Lauer; darum nur nicht die günstige Gelegenheit zum Handeln versäumen: — es kommt Alles auf die rechte Zeit an; hier, wenn irgendwo, gilt der Grundsatz: „Zeit verloren ist Alles verloren.“

Was von der Presse gesagt worden ist, gilt im gleichen Grade von dem Vereinsrecht. Was die Presse durch Ausdehnung voraus hat, gewinnt letzteres durch die Lebendigkeit des Wortes. Dort ist das Tote, hier das Lebendige Wort. Man wiege sich nur nicht in zu große Sorglosigkeit ein; man wähne ja nicht, daß nach Auflösung der Vereine auch keine Vereinigung mehr stattfinden. Ja, die guten Vereine sind geschlossen; ihre Mitglieder folgen dem Gesetz; auch fühlen die Guten niemals so den Drang zur Vereinigung, weil sich jeder Gute selbst genügt, und nur eine Noth ihn von seinen Berufsgeschäften abziehen kann. Die Schlimmen aber bleiben, und sind vereint. Je heimlicher solche Verbindung, um so mehr Reiz hat sie, und sie bleibt ein Kern, der bei günstiger Gelegenheit wieder Vergrößerung gewinnt. Auf diejenigen Massen zu wirken, aus welchen sich schlechter Kern zu geeigneter Zeit wieder Nahrung ziehen kann, dort umzugestalten, dort geläuterten Begriffen Eingang zu verschaffen, dies ist die Aufgabe eines richtig verstandenen Vereinsrechtes. Darum nicht geschlafen jetzt, weil eben nicht gerade der Feind vor der Thüre tobt. Nicht zum zweiten Mal werde uns der große Fehler des Zuspännens gemacht. Wie oft riesen es sich die Guten zu: „wir haben uns zu spät verbunden,“ — und jetzt wollen wir es wieder thun? Man rufe die vaterländischen Vereine wieder ins Leben; man lasse sie ihre unterbrochene, für Gesetz und Ordnung, Sitte und Religion so rührige Thätigkeit wieder aufnehmen, und die Früchte werden die geringe Mühe tausendfältig vergelten. Der Ausschlag der vaterländischen Vereine, der so kräftig und umsichtig die Leitung führte, wird gewiß mit Freuden die Leitung wieder übernehmen; seine bewährte Vaterlandsliebe, so wie selbst ein

Zeichen seiner Thätigkeit, wovon uns jüngst öffentliche Blätter zu unserer nicht geringen Freude berichteten, ist uns Bürge dafür.

In den Schoß der vaterländischen Vereine hatte sich geäußert, was echt deutschen Sinn, was den Sinn für die höchsten Güter des Menschen, für vernünftige Freiheit, für Sitte, gesellige Ordnung, und Religion pflegen und retten wollte, und was den Muth hatte, laut und offen für diese Güter einzustehen. Die vaterländischen Vereine erfüllten ihre Pflicht gegen das Vaterland. Sie kämpften einen redlichen, aber ungleichen Kampf; schon war die Macht der Lüge und der brutalen Gewalt zu groß, als die vaterländischen Vereine den Kampf aufnahmen, und doch wurde noch so Manches erzielt, so Manches verhütet. Jetzt aber, wo die Herrschaft der rohen Gewalt, der Lüge, und des Unsinns niedergedonnert ist, — jetzt, wo ein vernünftiges Wort mehr Hoffnung hat, Eingang zu finden, wenigstens gehört zu werden, dürfte für die vaterländischen Vereine der geeignete Augenblick gekommen seyn, ihre große Aufgabe mit sicherer Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. Wir erkennen dazu eine heilige Pflicht. Nach wie vor Kämpfer für vernünftige Freiheit und echte Humanität, für deutschen Sinn und deutsche Größe, für die Herrschaft des Gesetzes, der guten Sitte, und der Religion, so wie für die materielle Wohlfahrt des Volkes, dürften die vaterländischen Vereine jetzt in der Lage seyn, für die Staatsordnung die kräftigste Stütze zu werden.

Möchte unser Warnruf nicht ungehört verhallen! Möchte es nicht versäumt werden, sich des kräftigen Beistandes dieser beiden einflussreichen Mächte — der Presse und des Vereinsrechtes — im möglichsten Umfange zu versichern, damit die öffentliche Meinung, wenn die Hyder der Zügellosigkeit wieder einmal ihr Haupt zu erheben versuchen sollte, stark genug ist, derselben den Kopf zu zertreten. Man möge bedenken: „daß nur äratet kann, wer sät und was er sät.“

## Die Verlegung des Lyzeums zu Rastatt.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben manche Frage der innern Verwaltung, die schon früher angeregt worden, mit einem gewaltigen Ruck in den Vordergrund gedrängt, so daß eine ernste und rasche Durchführung als nothwendig erscheint. Zu den unzweifelhaft dringendsten, weil wichtigsten Gegenständen, welche alle Aufmerksamkeit und die emsige Fürsorge der Staatsregierung erfordern, rechnen wir ohne Anstand die Fragen über Erziehung und Unterrichtswesen. Daß dabei auch örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist, versteht sich wohl von selbst, weil es Jedem einleuchtend seyn muß, daß das fröhliche Gedeihen, die Blüthe einer Anstalt, vor Allem die wahrhaft fruchtbringende Erziehung der Jugend wesentlich auch dadurch bedingt ist, an welchem Orte die Anstalt sich befindet.

Aus letzteren Gründen hat man denn auch schon seit mehreren Jahren sowohl in als außerhalb Rastatt von einer Verlegung des dortigen Lyzeums gesprochen. Die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung schien Vielen längst klar, aber jetzt wird sie von der Zeit gewaltig aufgedrungen, und einer ernsten Erörterung dieser Frage darf um so weniger mehr ausgewichen werden, als der ungewisse Zustand überhaupt nachtheilig wirkt, und in längerer Zögerung eine Verantwortlichkeit liegt, wenn sich durch eine genaue Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse die Nothwendigkeit der Verlegung herausstellt.

Der Verfasser dieser Zeilen steht mit der Anstalt in keiner nähern Beziehung; ihn leitet kein besonderes Interesse, und er glaubt darum ohne Haß und ohne Gunst die hier einschlägigen Momente besprechen zu können. Die Frage ist überdies keine rein örtliche, sondern eine mehr allgemeine, wenigstens einen nicht unbedeutenden Landesheil und seine Bewohner umfassende, so daß schon daraus für Jeden, der die Verhältnisse näher kennt, die Pflicht erwächst, der Erörterung dieser Frage sich nicht zu entziehen. Wir werden daher nach diesen einleitenden Bemerkungen kaum nöthig haben, uns noch besonders gegen jede Verächtigung zu verwahren. Als im Jahr 1808 das Lyzeum von Baden nach Rastatt verlegt wurde, hat man allgemein als Grund geltend gemacht, daß in Folge der Verschönerungen des Kurorts, und bei dem jährlich wachsenden Zusammenflusse von Fremden in Baden, welcher in den Sommertagen alle Wohnungen, und zuletzt jegliche Stube in Anspruch nehme, die Anstalt nicht mehr daselbst bestehen könne. Die auf die Verharmung des Badeortes berechneten Einrichtungen machten sowohl Lehrern als Schülern die nothwendige Einfachheit des Lebens fast unmöglich; die steigenden Mieth- und Kostpreise überstiegen die Kräfte der meisten Schüler; zugleich wurde bemerkt, daß durch den Anblick von so viel Wohlleben und Luxus die Sittlichkeit der Schüler gefährdet sey, nicht zu gedenken der mannigfachen, dem ernstern Studium nachtheiligen Zerstreuungen.

Wie viel auch im Allgemeinen an diesen Gründen damals Wahres seyn mochte, so ist doch auch so viel gewiß, daß die in jener Zeit im gesammten Unterrichtswesen einflussreichsten Männer, B. und H., zwei bekannte Illuminaten, gerne das

sogenannte Stift beseitigt, beziehungsweise aufgehoben gesehen hätten. Nun waren aber die Stiftsherren oder Canonici seit längerer Zeit aus ökonomischen Gründen zugleich am Lyzeum als Professoren thätig gewesen, und weil der damals regierende Großherzog Karl Friedrich an dem Bestand des Stifts keine Aenderung gestatten wollte, so sagten die genannten Herren die Sache bei einer andern Seite, und setzten die Verlegung des Lyzeums durch, das nun so recht eigentlich von Baden nach Nassau „estamotirt“ wurde.

Die Frage über die Verlegung des Lyzeums oder über dessen Verfassung an dem gegenwärtigen Orte darf indes nicht nach dem einseitigen Standpunkte, aus dem Interesse dieser oder jener Stadt, sondern lediglich aus dem Gesichtspunkt der Anstalt selbst beurtheilt werden; ihr Gedeihen, ihre größere oder geringere Wirksamkeit, das Interesse der Schüler, und im weitern Sinne das Interesse des Landes, theils dem die Anstalt nach ihrer Stiftung angehört, können allein entscheidend seyn; nicht einmal die persönlichen Wünsche der Lehrer kommen dabei in Betracht. Kann man es auch einer einzelnen Stadtgemeinde nicht verargen, wenn sie sich um den Besitz der Anstalt wehrt, oder wenn eine andere sie zu erhalten strebt, so können alle diese Schritte doch nur dann von Gewicht seyn, wenn sie mit dem Wohle der Anstalt im Einklang stehen.

Mit der Erhebung Nassaus zu einer Bundesfestung ersten Ranges war streng genommen das Schicksal des Lyzeums in Nassau entschieden. Der Kriegsgott ist den Wissenschaften nicht gütig; bei dem Ausbruch eines Krieges kann der Fall eintreten, daß der Unterricht monatlang unterbrochen werden muß, nicht zu gedenken der Gefahren, denen die Schüler, zumal die erwachsenen, so wie die Anstalt selbst in ihren wissenschaftlichen Schätzen, wie Bibliothek, Apparate, und naturhistorische Sammlungen, ausgesetzt sind. Die Ereignisse des letzten Sommers haben den Beweis geliefert, und wenn wir auch einen ähnlichen Aufstand gerade nicht wieder zu befürchten haben, so glaubt doch Niemand an einen ewigen Frieden, und eine Belagerung kann dann möglicher Weise rasch über den Kopf kommen. Welche Eltern werden aber ihre Söhne einer Anstalt anvertrauen wollen, die keine Gewähr für einen ununterbrochenen und darum erfolgreichen Unterricht, keine Sicherheit für ihre Schüler darbietet? Gewiß nur diejenigen, welche keinen andern Ausweg haben.

### Deutschland.

⊙ **Karlsruhe, 1. Okt.** In der Verhandlung des Standgerichts zu Nassau am 29. v. M. über die Hochverraths-Anklage gegen Bierbrauer Heinrich Hetterich von Bruchsal, welcher unter Andern beschuldigt wurde, daß er hauptsächlich, und theilweise unter Androhung und Ausführung von Gewalt, dahin gewirkt habe, daß das Bruchsaler erste Aufgebot zum Dienste der revolutionären Regierung mobil gemacht worden sey, wurde von dem Verteidiger zu seinen Gunsten angeführt, daß in dem damaligen faktischen Zustande die Mobilmachung des ersten Aufgebotes im ganzen Lande selbst von den Behörden betrieben worden sey, und daß sogar in der Residenzstadt Karlsruhe der Bürgermeister die Pflichten durch öffentliche Aufforderung mittelst Trommelschlags und Ausschellens zum Ausmarsche veranlaßt habe.

Legtere Behauptung beruht indessen auf einem Irrthume, da nicht der Bürgermeister, sondern der Zivilkommissär von Karlsruhe die Mobilmachung des Karlsruhe'ers ersten Aufgebotes geleitet und alle darauf bezüglichen Anordnungen getroffen hat, was zur Verhinderung einer etwaigen Weiterverbreitung dieses Irrthums erwähnt werden muß.

⊙ **Karlsruhe, 2. Okt.** Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 1. Okt.:

Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . . . .	525
Davon gestorben . . . . .	264
Geehlt . . . . .	140

Verblieben in Behandlung . . . . . 404

⊙ **Heidelberg, 27. Sept.** (Deutsche Z.) Erst allmählig kann es sich herausstellen, welche tiefe Wunden eine heillose Demokratie und die muthwilligste aller jeweiligen Revolutionen dem badischen Lande geschlagen hat. Die großen Summen, welche die Staatskasse geopfert hat, sind bereits bekannt. Wir könnten uns glücklich preisen, wenn damit die Sache abgemacht wäre. Allein die einzelnen Gemeinden des Landes sind verhältnismäßig in einem noch viel bedeutendern Umfange beschädigt worden. Unsere Finanzverwaltung wird wohl hierüber eine genaue Zusammenstellung entwerfen lassen. Einweisen wollen wir durch nachstehende Zahlen ein kleines Bild geben, wie in Heidelberg gewirtschaftet worden ist; man kann daraus einen Schluß auf viele andere Gemeinden ziehen.

Nach dem Voranschlag für das laufende Jahr, welcher bereits im Juli v. J. aufgestellt werden sollte, aber jetzt erst gemacht wurde und zur Kenntniß der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt, hat die Stadt im verflossenen Jahr ein Kapital von 70,000 fl. aufgenommen. In diesem Jahr übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 123,000 fl., welche Summe ebenfalls ganz durch eine Kapitalaufnahme gedeckt werden muß, da theils die traurigen Verhältnisse, theils das beinahe abgelauene Jahr nicht mehr gestatten, einen Theil durch Umlagen aufzubringen. Ja es würde sich jenes ungeheure Defizit noch um weitere 33,000 fl. erhöhen, wenn nicht die jetzige Gemeindeverwaltung verschiedenen aus der Revolution herrührenden, durchaus illegal kontrahirten Schulden oder andern unbeschleunigten Ansprüchen die Anerkennung verweigert hätte.

Unsere freisinnige Gemeindeordnung hat an denjenigen Orten, wo sie nach ihrem wahren Geiste aufgefaßt wurde, viel Segensreiches gewirkt; aber sie hat umgekehrt einen ungeheuren Schaden gebracht, sobald die Verwaltung in ungeschickte oder schlechte Hände gelegt wurde.

⊙ **Heidelberg, 1. Okt.** So eben hat den Druck verlassen: „Geschichte der Medarthsche in Heidelberg, von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts; bearbeitet nach handschriftlichen, bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen, und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von Johann Friedrich Haug, Professor und altemirendem Direktor des groß. Lyzeums zu Heidelberg.“ (Gedruckt bei G. Reichard, Heidelberg, 1849.)

Mit Freuden begrüßen wir dieses Werk, das nicht allein die ganze Geschichte der genannten Schule, von ihren ersten Anfängen im 12. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, enthält, und dadurch für die Geschichte Heidelbergs höchst wichtig wird, sondern auch über den Stand des Schulwesens der verflossenen Jahrhunderte die interessantesten Aufschlüsse bringt. Der Verf. hat in scharfen Zügen diese Zustände des Schulwesens geschildert und Alles, was die Geschichte der Medarthsche Schule insbesondere betrifft, vollständig entwickelt, wobei er vielfach auch die Geschichte der Universität Heidelberg berührt, welche, wie es in dem Vorworte heißt, „tief in die Geschichte der Medarthsche eingreift“.

Wer die Schwierigkeit erwägt, die mit solcher Arbeit verbunden ist, und bedenkt, daß hier Alles aus schriftlichen, bisher unbenutzten Quellen, welche die verschiedenen Archive zu Karlsruhe und Heidelberg boten, entnommen ist, der wird dem gelehrten Verf., der seit vielen Jahren mit dieser Arbeit beschäftigt war und sie erst nach vielfachen und anstrengenden Bemühungen zum Abschlusse gebracht hat, die verdiente Anerkennung zollen. Seine Schrift liefert zugleich einen schönen Beitrag zu einer (wohl oft schon gewünschten, aber bisher noch nicht ausgeführten) Kulturgeschichte Heidelbergs, wozu wir den Verfasser auffordern möchten.

⊙ **Freiburg, 29. Sept.** (N. Fr. Z.) In Nr. 230 der Neuen Freiburger Zeitung wurde erwähnt, daß Buchdrucker Zahle aus Schwäbisch-Hall, welcher mit den Aufständischen in die Schweiz übergetreten und später von dort nach Baden zurückgekehrt ist, vor dem Stanzgericht große Klagen über die Behandlung geführt habe, die er und seine Genossen während seines Aufenthalts in der Schweiz erlitten. Es mag darum nicht uninteressant seyn, nähere Thatsachen anzuführen, welche Zahle und Andere theils bei der Untersuchung, theils auch bei außergerichtlicher Nachfrage angaben.

Zahle wurde in Winterthur mit einem Theile seiner Genossen untergebracht. Anfangs ging es ihnen nicht übel, weil sie bei den Bürgern in der Stadt arbeiteten, die ihnen Speise und Trank aus freundlicher Theilnahme und Mitleiden verabreichten. Das Geld, was sie bei den Bürgern verdienten, mußten sie bei ihrem Kommandanten abgeben, und damit keine Unterschlagung möglich wurde, mußten die Bürger den Verdienstabtrag schriftlich dem Arbeiter bescheinigen. Das gesammelte Geld wurde, wie man den Flüchtigen sagte, zu ihrer Verpflegung verwendet. Dieses Verhältniß änderte sich aber bald, indem die Flüchtlinge zu öffentlichen Arbeiten verwendet wurden. Sie wurden zunächst bei der Herrichtung eines Exerzirplatzes beschäftigt. Als dieser fertig war, wurden sie zum Ausroden von Wurzelstüben in Waldungen verwendet. Die Arbeit dauerte Tag für Tag von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr. Morgens 9 Uhr bekamen sie Brod, Käse, und Wein, Mittags Käse und Wein (das Brod dazu mußten sie vom Frühstück ersparen), Abends eine Suppe. Für diese Arbeit erhielten sie täglich 6 Kreuzer. Dabei wurden sie sehr roh von ihrem Kommandanten behandelt, gelegentlich mit „Hunden“ und ähnlichen Schimpfworten bedient. Zahle gab an, daß er nicht mehr länger dieses Leben ertragen konnte, und darum mit Andern fortging, unbekümmert darum, was ihm auch begegnen würde. Er meinte, die republikanische Brüderlichkeit und Bildung, die er sich in der Schweiz und in demokratischen Staaten versprochen, habe er vergebens gesucht, darum sey er lieber wieder in seine Heimath zurückgekehrt.

Ein anderer Flüchtling, der hier im Gefängniß sitzt, war im Kanton Waadt. Er bekam um 10 Uhr Morgens Fleischbrühe und Fleisch, Abends eine Suppe, und für den Tag ein Pfund Brod. Andere erzählen Aehnliches von ihrem Aufenthalt in den verschiedenen Kantonen der Schweiz, wobei sie jedoch bemerken, die Behandlung der Flüchtlinge an einigen Orten, wie Bern und Zürich, sey eine bessere gewesen. Die badischen Flüchtlinge, welche mit bedeutenden Geldmitteln versehen seyen, lebten gut; aber man könne nicht sagen, daß sie ihre armen Brüder, welche sie verführten und ins traurige Elend forttrissen, nur im geringsten unterstützten. Die reichen Flüchtlinge seyen den Schweizern sehr angenehm, weil sie ihnen Geld zubrachten; aber die armen Flüchtlinge seyen ihnen zur Last.

⊙ **Stuttgart, 29. Sept.** Welcher Unterschied zwischen heute und dem vorigen Jahre! Dieser Gedanke drängte sich an den beiden Festtagen vorgehern und gehern, dem Geburtsfeste des Königs und dem landwirthschaftlichen Feste, jeden Augenblick auf.

Vor einem Jahre die republikanischen Volksversammlungen unter dem rothen Banner, Nau's lächerliche Schilderhebung, die Proklamirung der Herrschaft des „vernünftigen Volkswillens“ durch die Kammer, die kannstatter Versammlung des Landesausschusses, deren Beschlüsse so revolutionär ausfielen, daß Mitglieder des Volksvereins, welche nun zum Theil auf flüchtigem Fuße sind, damals, noch weniger kühn im revolutionären Treiben, austraten; — Johann das Volks- oder landwirthschaftliche Fest (welches als „Volkstag“ die Nau'sche Bewegung zur allgemeinen machen sollte, wie später die Offenburger Versammlung die badischen Bewegungen) zur Vorkist unter die drohende Aussicht von Kanoneneindungen gestellt und von Truppen aller Waffengattungen umzingelt; dazu noch das abscheulichste Wetter, ganz passend zu dem Sturm in den Gemüthern.

In diesem Jahre Stimmung und Wetter heiter; man könnte sagen, die diesjährige Geburtstagsfeier war erst eine bewußte, gegenüber von frühern mehr nur offiziellen.

Ein Dritteljahrhundert ist nun verfloßen, seit Württemberg den 27. September festlich begeht. Noch nie aber legte sich uns so nah, welchen Fort Württemberg an seinem König besitzt. Wir haben eine trübe Zeit durchgemacht, mehrmals am Rand des Abgrundes gestanden. Der König durchlebte sie mit uns, in Leid und Freud zu seinem Volke haltend.

Diesen Gefühlen gab auch General v. Müller Worte in dem trauvollen Trinkspruch, den er unter Kanonendonner bei dem Festmahle des Offizierkorps der Linie und der Bürgerwehr ausbrachte. Die freundliche Einladung, welche Generalmajor v. Rüppin, Vorstand der Ministerialabtheilung für das Kriegswesen, zu diesem Mahle an die Bürgerwehroffiziere ergab, widerlegte vollkommen die Folgerungen, welche die demokratische Presse aus der früher erwähnten Schießhaus-Geschichte gezogen hatte. (Man erfährt nun auch in Betreff dieser Geschichte, daß sie lediglich auf einer Kanzeiverzögerung beruhte.) Die Bürgerwehr, an welche sich diesmal die Staatsdienerschaft angeschlossen, feierte den Tag in Saale der Bürgergesellschaft.

Am grellsten, zugleich aber am erfreulichsten war der Abstieg dieses Jahrs gegen das vorige am Volksfest-Tage. Nur hier und da noch ein vereinsamer Federbart, — der herühmteste unter Stuttgarts Federbärten verkleinert und im Laufe des letzten Jahrs sichtlich ergraut; nirgends ein rothes Band oder eine rothe Feder; nur hier und da noch an einem Turnerhute, wie aus Vergessenheit, ein Todtenkopff. Der Kampf, der heute am meisten die Aufmerksamkeit auf sich zog, war ein Sänger-Wettkampf, der interessanteste Schauegenstand ein schwarzer Elefant, die am meisten besprochene Frage die, wo man das beste Bier trinke, und wie in früheren Jahren drängte sich wieder Alt und Jung um den „Dosenkasten“, wo Punsch-Bajazzo ohne alle politische Anspielung zu allgemeinem herzlichem Ergötzen den Teufel überlistete.

Heute ist der Schauplatz der Luftbarkeiten nach Stuttgart verlegt, wo das allgemeine Landesschießen auf dem städtischen Schießhause beginnt.

Es ist besser geworden bei uns, Das zeigen die bei weitem zum größten Theil liberal-konjervativen ausfallenden Wahlen der Gemeindebehörden und der Bezirksausschüsse zur Bildung der Geschwornenlisten; Das zeigt der Ton des Beobachters, welcher von Veröhnung spricht und den kleinen Blättern wegen unanständigen Tons Rektionen gibt. Der Rigorist!

Dem Hrn. Regierungsrath Schoder ist es nicht gelungen, zum Märtyrer zu werden, wonach er nach einer früheren Erklärung strebte. Er ist aus einer einflußreichen Stellung im Ministerium des Innern in die Ablosungskommission versetzt, doch nur temporär, d. h. wohl, bis sich eine passende definitive Versetzung für ihn findet. Uebrigens scheint es diesen Herren, obwohl sie als Advokaten die glänzendsten Ausichten hätten, mit dem „Märtyrertum“ nicht so ernst zu seyn, da sie sich fest an den Staatsdienst anklammern, und, statt in eine unabhängige Laufbahn einzutreten, es vorziehen, unter Tiefs fortzudienen, die von ihnen vor aller Welt mit dem Zuchthause bedroht wurden.

⊙ **Wottweil, 29. Sept.** (Schw. M.) Am Abend des 27. kam es leider beim Tanze in einer Weinkneipe zwischen hiesigen ledigen Burtschen und Soldaten zu einer Schlägerei, wobei mehrere Verwundungen, dem Vernehmen nach jedoch nicht von Bedeutung, vorkamen.

Gestern verließ uns die noch hier gewesene Mannschaft, um in die Garnison zurückzukehren, und wir haben jetzt im ganzen Bezirk kein Militär mehr.

⊙ **Krailsheim, 27. Sept.** (Schw. M.) In den letzten Tagen wurde bei der Reparatur eines uralten Bauernhauses in der Ecke unter dem Stubenboden ein Topf mit alten Thalern aus feinem Berstet vorgefunden, welcher vielleicht seit dem dreißigjährigen Krieg verborgen gewesen seyn mag.

⊙ **Darmstadt, 30. Sept.** Im Monat August 1849 wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 75,775 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a) für Transport von Personen 43,519 fl. 19 fr., b) von Gepäc 3123 fl. 43 fr., c) von 29,762 Fr. Frachtgut 9730 fl. 25 fr., d) von Equipagen 434 fl. 16 fr., e) von Vieh 322 fl. 29 fr. Summe der Einnahme 57,130 fl. 12 fr.

⊙ **Mainz, 30. Sept.** (M. Z.) Stand der Brechruhpredemie. In Mainz sind 7 Personen neu erkrankt, 5 genesen, und 4 gestorben. In Kassel ist ein Erkrankungsfall vorgekommen, welcher den Tod nach sich zog, und eine Person ist genesen.

⊙ **Frankfurt, 1. Okt.** (Deutsche Z.) Heute Vormittag um 10 Uhr fand auf dem Plage am Grundbrunnen große Parade statt, die der Erzherzog Johann über das hier in Garnison liegende österreichische und bayrische Militär, so wie über das Frankfurter Linienbataillon abhielt.

Die Zahl der am Sonnabend, preussischer Seite Verwundeten wird zuverlässig auf 5, diejenigen der im Laufe voriger Woche körperlich Beschädigten auf 15 angegeben. Wie viele Bayern verwundet worden, läßt sich minder genau ermitteln; 2 bayrische Jäger befinden sich im Lazareth.

⊙ **Zehde, (J. W.)** Wie wir hören, ist die Insel Fehmarn in diesen Tagen von unsern Truppen geräumt worden. Fehmarn gehörte zu den Distrikten, über deren Besetzung der Vertrag vom 10. - 17. Juli gar Nichts enthielt. Die bisherige Besatzung Fehmarns geht nach Dithmarschen.

Die Räumung Friedrichsdors soll von den Dänen wiederholt verlangt seyn; die dortige Station ist indes noch fortwährend von unserm Militär besetzt. Infolge alter Gerechtfame steht nämlich die Jurisdiktion über den ganzen Kieler Hafen dieser Stadt zu; auch ist es Selbstfolge, daß sämtliche Befestigungen des Kieler Hafens nur einem Kommando unterliegen können.

⊙ **Gekernförde, 24. Sept.** (N. Fr. Fr.) Das Braud des Christian VIII. ist, nachdem es zerprengt worden, durch den

Taucherapparat jetzt gänzlich zu Tage gefördert, und liefert ein bedeutendes Material von Holz, Kupfer, und Eisen.

† Berlin, 29. Sept. Der erste Gegenstand, der in der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer auf der Tagesordnung stand, war eine von Ammon und andern Mitgliedern gestellte Interpellation, hervorgerufen durch die vielfach verbreitete beunruhigende Nachricht, die in der Weser stationirte deutsche Flotte habe von der provisorischen Centralgewalt den Befehl erhalten, sich bis zum 15. Oktober segelfertig zu halten, und die diesem Befehle zu Grund gelegte Absicht einer Ueberwinterung ins Mitteländische Meer oder einer Ueberwinterung in dessen Häfen.

Hr. v. Ammon, seine Interpellation begründend, holte weit aus von den Hoffnungen auf Deutschlands Einheit, von der Nothwendigkeit einer Kriegsmarine, und wies sodann auf Oesterreichs Weigerung der Flottenbeiträge, auf seine Haltung im dänischen Kriege u. s. w. Neuerdings solle im Reichsministerium die Ansicht zur Geltung gekommen seyn, daß Deutschland einer Kriegsmarine nicht bedürfe. Die provisorische Centralgewalt werde von Preußen nicht anerkannt, schalte aber frei mit dem Eigenthum Deutschlands, an welchem Preußen durch seine Beiträge den wesentlichsten Antheil habe.

Der Minister des Auswärtigen führte aus, daß es allerdings unangemessen sey, die obere Leitung und Verwaltung einer Flotte, an welcher Preußen ein Mittheilungsrecht habe, in den Händen der nicht mehr anerkannten Centralgewalt zu lassen. Unmittelbare Unterhandlungen habe Preußen mit ihr indessen nicht führen können; Hannover, im Einverständnis mit allen im Verwaltungsrath vertretenen Regierungen und durch seine geographische Lage zur Uebernahme der Flotte am meisten geeignet, sey mit den Unterhandlungen beauftragt. Noch liege ein definitives Ergebnis nicht vor. Ueber den an die Flotte ergangenen Befehl, sich segelfertig zu halten, habe die Regierung keine authentische Nachricht, doch sey es nicht unwahrscheinlich; so viel sey konstatirt, daß sie nicht in der Weser überwintern könne. Auch die Gerüchte von einer Abführung der Flotte ins Mitteländische Meer, im Zusammenhang mit Plänen, welche nur als eine Rechtsverletzung angesehen werden könnten, seyen der Regierung zu Ohren gekommen, ohne aber Glauben zu finden. Es sey nicht anzunehmen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung so weit verlassen werde, um nicht allein ohne Vorwissen, sondern zum Nachtheil der Staaten, welche die Flotte gegründet, über sie zu verfügen. Die Regierung halte aber Wachsamkeit für ihre Pflicht.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Der Minister des Auswärtigen führte aus, daß es allerdings unangemessen sey, die obere Leitung und Verwaltung einer Flotte, an welcher Preußen ein Mittheilungsrecht habe, in den Händen der nicht mehr anerkannten Centralgewalt zu lassen. Unmittelbare Unterhandlungen habe Preußen mit ihr indessen nicht führen können; Hannover, im Einverständnis mit allen im Verwaltungsrath vertretenen Regierungen und durch seine geographische Lage zur Uebernahme der Flotte am meisten geeignet, sey mit den Unterhandlungen beauftragt. Noch liege ein definitives Ergebnis nicht vor. Ueber den an die Flotte ergangenen Befehl, sich segelfertig zu halten, habe die Regierung keine authentische Nachricht, doch sey es nicht unwahrscheinlich; so viel sey konstatirt, daß sie nicht in der Weser überwintern könne. Auch die Gerüchte von einer Abführung der Flotte ins Mitteländische Meer, im Zusammenhang mit Plänen, welche nur als eine Rechtsverletzung angesehen werden könnten, seyen der Regierung zu Ohren gekommen, ohne aber Glauben zu finden. Es sey nicht anzunehmen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung so weit verlassen werde, um nicht allein ohne Vorwissen, sondern zum Nachtheil der Staaten, welche die Flotte gegründet, über sie zu verfügen. Die Regierung halte aber Wachsamkeit für ihre Pflicht.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

Hierauf erstattete Hr. Walter den Kommissionsbericht über die von der Staatsregierung in Betreff der Belagerungszustände gemachten Vorträge. Es ist während des vorigen und des laufenden Jahres der Belagerungszustand verhängt worden über Berlin, Erfurt, die Kreise Kreuzburg und Rosenfeld, Breslau, Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Solingen, Heseloh und Hagen, Wittlich (Trier), und Völs. Die Kommission erklärte sie alle für gerechtfertigt; die Kammer trat beinahe einstimmig bei.

des deutschen Bundes betreffende Verwahrungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w., Bezug haben?

2) Hi, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündnis vom 26. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr. Maj. im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sey es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgesetzt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde?

Berlin, 27. September 1849.

Unterstützt durch: v. Auerswald. Simson. Camphausen. Wenzel. v. Patow. v. Sauten. Robe. Partort. Rühlweier. Albenpoven. Pateris. Bürger. Puffer. Consp. Uffert. Bartheleben. Sackendorf. Schmidt (Köln). Müller (Siegen). Berndt (Gallena). Paul. Dever. Bonser. Brodiger. Castendyck. Schult. Oppenhoff. v. Biebach. Köpfscheidt. Gester. v. Hilgers (Altenkirchen). v. Pfannenberg. Edstein. Dellus. Dopm. Schimmel. Ksch. Jubel. Bauer. v. Hilgers (Koblenz). Lork. Bentrup. Grobbedt. Schmitzborn. Baur (Aachen). Schulenburg. Maas. Heyl. Duncker. Gr. Dyrn.

Der Minister des Aeußern erklärte hierauf, daß er die Interpellation am Freitag beantworten werde.

Wien, 27. Sept. (Nürn. Korr.) Die Eintheilung des österreichischen Heeres in 14 Armeekorps wird demnächst amtlich verkündigt werden; auch ist beschlossen, die Artillerie auf 6 Regimenter, jedes zu 24 Batterien und 24 Kompagnien, zu erhöhen und derselben das Militärführwesen einzuverleiben.

Aus Tyrnau wird berichtet, daß dem dortigen f. k. Verpflegungsmando der Befehl zugekommen ist, mit der Uebernahme der Lieferungsgegenstände für das k. Akerar vorerst einzuhaltend, indem die Kapitulation Komorn im Laufe dieser Woche ganz sicher zu erwarten stehe.

Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß Rossuth und die übrigen ungarischen Injurgentenführer, die sich in Konstantinopel befinden, bereits nach England unterwegs sind. Die von ihnen mitgenommenen Schätze werden auf eine hohe Summe veranschlagt. Man wollte wissen, daß die Gesandten von Oesterreich und Rußland hierauf die Forderung einer Entschädigung von 100 Millionen Pfundern begründeten. Von den nach der Türkei geflüchteten Magyarern sind viele zum Islam übergetreten.

Gegen den flüchtig gewordenen Ladislav v. Ulfmann sind Wechselprozesse im Betrage von 80- bis 100,000 fl. anhängig. Man hat jedoch den Verdacht, daß die betreffenden, im vorigen Jahre ausgesetzten Wechsel nur dazu dienen sollen, die Erbgüter seines verstorbenen Vaters (des ehemaligen Direktors der ungarischen Centralbahn) vor fiskalischer Beschlagnahme, die jedoch bereits stattgefunden, zu bewahren. Der darüber zu gewärtigende Prozeß zwischen dem Wechselgläubiger und dem Fiskus spannt die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr, als manche ähnliche Fälle von Kompromittirten Ungarn vorkamen.

Aus Pesth erfährt man neue Kriegsrechts-Urtheile; so eines wegen majestätsbeleidigender Aeußerungen zu achtfähriger Schanzarbeit in schweren Eisen, ein anderes wegen gleichen Vergehens von Seite einer Frau zu zweijähriger Zuchthausstrafe. Der Rabbiner der Pesther Judengemeinde, Schwab, wurde zu sechsmonatlichem Prosofenarrest verurtheilt.

Wien, 28. Sept. (Allg. Z.) So eben, 4 Uhr Nachmittags, verbreitet sich die Nachricht, daß die Unterhandlungen wegen der Kapitulation von Komorn zu einem glücklichen Resultate geziehen und die darauf bezügliche Uebergabsakte bereits unterzeichnet sey. Die offizielle Bestätigung dieser Nachricht wird erwartet.

Aus Pesth vernehmen wir viel von Beurtheilungen. Insbesondere müssen die Seelenhirten der verschiedenen Konfessionen ihre Sympathien für die revolutionäre Regierung büssen. Gleichzeitig wurden ein katholischer Defan und ein jüdischer Rabbiner zum Prosofenarrest verurtheilt. Der protestantische Prediger ist einstweilen flüchtig. Die Generale Riß und Aulich sollen, wie der Kloyd meldet, in Arab erschossen worden seyn.

Schweiz.

Genf, 26. Sept. (Bern. Z.) Heizing ist heute mit Familie über Havre nach London abgereist. Struve wird morgen denselben Weg gehen. Blerker ist gestern fort nach Amerika.

Frankreich.

† Paris, 30. Sept. Die Blätter der an die welsche Schweiz stoßenden Grenzdepartements sprechen immer zuversichtlicher von Verschwörungen der in Genf anwesenden Flüchtlinge. Eines derselben versichert, die Bombe sey im Begriff zu plagen, und fordert die Regierung zu den schleunigsten Gegenmaßregeln auf.

In Paris scheint die Polizei auch noch fortwährend auf der Hut zu seyn. Gestern hat der Polizeipräsident Rebillot selbst, in Begleitung des bekannten Vorstandes der Municipalpolizei, Carlier, und des Polizeikommissärs der Nationalversammlung, Jon, eskortirt von einem Bataillon der republikanischen Garde, den Pallast der Nationalversammlung bis in seine kleinsten Winkel, die Säle, die unterirdischen Gallerien, die Dächer u. s. w. untersucht.

Das Zuchtpolizeigericht hat gestern das bekannte Haupt der itariischen Kommunisten, Hr. Cabet, in contumaciam (als nicht erschienen) wegen Betrügerei zu zweijähriger Gefängnisstrafe, 50 Franken Geldbuße, und fünfjährigem Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt, dagegen von der Beschuldigung mißbrauchten Vertrauens freigesprochen. Sein Mitangeklagter, der Literat Krolisowski, der persönlich erschienen war, ist freigesprochen worden.

Während Frankreich gegen die Schweiz eine ziemlich scharfe Sprache von wegen der französischen Flüchtlinge führt, scheint es in Konstantinopel die Partei der ungarischen Ergreifen zu wollen. Hr. v. Marcel ist heute dahin abgereist, um dem französischen Gesandten Depeschen zu überbringen. Die französische Regierung soll darin der türkischen Regierung „ihre volle Zufriedenheit bezeugen.“

Vermischte Nachrichten.

— Die Berliner Dummelmeierzeitung schreibt: „Die Schaafschopy-Zeitung . . . entschuldigen Sie, ich wollte sagen: die Demokratische Zeitung . . . welche sich dem stillen Hoff ergeben zu haben scheint, sagt, daß der Aktiendiebstahl, welchen die Gebrüder Weinmann aus Köln verübt haben, kein gemeiner Diebstahl nicht gewesen ist, sondern eine Tendenzmauererei, weil nämlich die jeshyten Brüder vor des südtige Feld in London eine demokratische Zeitung gründen wollten. Der Witz ist vor'n Schaafschopy jut genug. Aber ich bewundere man, daß die Demokratische Zeitung, welche so sehr gegen die Prangerstrafe injenommen ist, sich selbst an'n Schaafschopy stellt! Da sie nu aber mal dransteht, so wird ihr der Spindel noch holen! Des is in der Ordnung.“

— Aus Petersburg wird geschrieben: Das eiserne Rhein-Seeschiff „Horschrift“, Kapitän Range, von 410 Tonnen Ladungsfähigkeit, welches von Stettin hierher befrachtet war, traf am 17. August d. J. nach einer sehr schnellen Fahrt hier ein, und es erregte großes Aufsehen, ein Schiff von dieser Größe hier an der Stadt zu sehn, weil Schiffe von viel geringerer Ladungsfähigkeit, ihres Tiefganges wegen, ihre Ladung in Kronstadt löshen müssen. Diese ungewöhnliche Erscheinung veranlaßte den Befrachter des Schiffes, Hr. Cap-Poa in Petersburg, den dortigen deutschen Kaufleuten an Bord desselben ein Fest zu bereiten, an dem sich auch mehrere der höchsten Staatsbeamten theiligten. Reichlich gekostet und an eine geeignete Stelle gelegt, bot das schöne Schiff eine herrliche Ansicht; passende Toaste wechselten mit muntern Gefängen, und erst spät verließ die Gesellschaft froh und vergnügt das rheinische Schiff, welches demnächst mit vollständiger Ladung nach den Ufern des Rheines zurücksegeln wird.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with columns: Sept. 7h, 9h, 15., 16., 17. and rows for Thermometer, Wind, Barometer, Regen u. Schneeg., Bewölkung, Dunstgrad.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater. Mittwoch, den 3. Oktober, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Meaubert: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Max Piccolomini: Hr. Meaubert, als letzte Gastrolle.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äussern Verletzungen. F. 522. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen, Ober: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Ruse, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Englischen 8. geb. Preis: 36 kr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

F. 653. So eben hat die Presse verlassen: Der zwölfte Jahrgang des so außerordentlich beliebten Volkskalenders Der Wanderer am Rhein pro 1850. Mit Illustrationen. Preis 9 kr.

In demselben Verlag ist erschienen und ganz besonders zu empfehlen: Chiers über das Eigenthum. Ins Deutsche überf. von G. Obermayer. Preis 1 fl. Mannheim, im Oktober 1849. Schwan & Götz'sche Hofbuchhandlung.

F. 674. Karlsruhe. Lehrlings- und Kommissgesuch. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenes braver, junger Mann kann in eine Spezerei- und Speisewaren-Handlung als Lehrling logisch aufgenommen werden. Ebenfalls kann auch ein gut empfindender Kommiss, welcher in solchem Geschäft schon gearbeitet hat, eine Stelle finden. Portofreie Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

F. 648. Rastatt. Von dem bekannten preussischen Soldatenliede „Die Belagerung von Rastatt“, welches kürzlich in der Karlsruher Zeitung abgedruckt war, ist so eben bei uns die dritte unveränderte Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen Badens zu beziehen. Preis 2 Kreuzer.

Von diesem Liede wurden seit 18. August allein in Rastatt 6000 Ex. verkauft. Buchhandlung und Leihbibliothek von W. Hanemann in Rastatt.

F. 650. [2]1. Rastatt. Anzeige. Während der Einquartierung konnte ich oft mehrere der verehrten H. H. Reisenden wegen Mangel an Platz nicht mehr zum Uebernachten aufnehmen. Um nun diesem Uebelstande entgegen zu kommen, habe ich unmittelbar an meinem Gasthofe noch mehrere Zimmer, auf die Hauptstraße gehend, gemiethet. Die H. H. Passagiere, die mir die Ehre geben, können nun jeweils in guten, reinlichen Zimmern ihre Aufnahme finden. J. Schumacher, zum goldenen Kreuz.

F. 672. Karlsruhe. (Anzeige.) Frische Braunschweiger, Bernauer, Salami, echte Lyoner Würste, frische Mainzer Schinken, geräucherter Lachs, Caviar, neue Sardellen, Häringe, sind angekommen, wie auch eben Nürnberger Essig und Salzgurken, zu billigen Preisen, bei C. Arleth.

F. 637. [2]2. Karlsruhe. Kellnerstelle-Gesuch. Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem guten Gasthaus beendet hat, sucht einen Platz als Kellner. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

F. 311. [6]4. Frankfurt. Anzeige. Nach New-York ab Mannheim Erwachsene 50 fl., unter 12 Jahren 40 fl.; nach New-Orleans ab Mannheim Erwachsene 34 fl., unter 12 Jahren 44 fl., mit freiem Transport der Effekten und Inbegriff des Kopfgeldes. Jede Woche 2 mal Expeditionstage. Frankfurt a. M., den 18. September 1849. J. A. Simons.

F.596. [32]. Karlsruhe, den 29. September 1849.

**Bekanntmachung.**

Die Gesandtschaft der Republik Frankreich zu Karlsruhe macht bekannt, daß ihre Regierung verfügt hat, vom 1. Oktober d. J. an die gesetzlichen Kanzleitarif für Papiere und Legalisation von Urkunden daselbst erheben zu lassen. Der durch Verordnungen festgesetzte Tarif dieser Taxen ist auf der Gesandtschafts-Kanzlei (Hirschstraße Nr. 2) einzusehen.

F.642. A s t a t t.

**Bekanntmachung.**

In der öffentlichen Sitzung des Standgerichts vom 28. d. M. wurden die beiden Soldaten Friedrich Blumenstein von Heidelberg und Johann Baptist Risch von Buchstetten von der 7. Kompagnie des vormaligen Leib-Infanterieregiments überwiesen, daß sie an der Meuterei der Soldaten am 12. Mai zu Bruchsal den thätigsten Antheil nahmen, und daß sie bei der Deputation waren, welche von dem Bataillonskommandanten die Freilassung der gefangenen Soldaten begehrte; sie wurden ferner überwiesen, daß sie am darauf folgenden Tage, nachdem die 7. und 8. Kompagnie des Leib-Reg. unter Loben und mit dem Rufe „Hecker hoch!“ „Republik hoch!“ in Karlsruhe eingezogen waren, und der Regimentskommandeur Oberst Holz denselben ihr Benehmen verweisen wollte, denselben, aus dem Giede tretend, mit den Worten unterbrachen, sie wollten jetzt von Nichts mehr wissen, man hätte ihnen früher geben sollen, was man ihnen versprochen habe. Friedrich Blumenstein machte sich außerdem während des Aufmarsches in der Kaserne in der Nacht des 13. Mai der größten Gewaltthatigkeiten schuldig, indem er mit gezogenem Faschirmesser in der Kaserne herumließ, die Thüren verschlossener Gemächer aufpörrte und nach Offizieren suchte. Auch war er theilhaftig bei den Gefechten bei Heppenheim und Ladenburg. Joh. Bapt. Risch dagegen ist geständig, nicht allein an den beiden vorgenannten, sondern auch an dem Gefechte bei der Federbach und an dem Ausfall aus der Festung Rastatt am 8. Juli Theil genommen zu haben. Beide Angeklagten wurden deshalb vom außerordentlichen Kriegsgericht der Theilnahme an der Meuterei und am hochverrätherischen Aufzuge für schuldig erklärt und zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Strafe sofort vollzogen worden ist. Rastatt, den 29. September 1849.

Im Namen der großh. Untersuchungs-Kommission für staatsrechtliche Verfahren. v. Stengel. F.669. **Bekanntmachung.** Nächsten Mittwoch den 10. Oktober, Morgens 9 1/2 Uhr, findet in Durlach eine Versammlung zur Besprechung über die innere Mission statt, welche der Vorstand des Landesvereins für innere Mission: Dr. Ullmann, Geheim-Kirchenrath, und Dr. Hundeshagen, Professor in Heidelberg, Fr. Eisenlohr, Professor in Karlsruhe, Dr. Röhler, Medizinalrath und Direktor, und E. Fink, Pfarrer in Illenau, in dem von ihnen veröffentlichten Aufrufe bereits angekündigt haben. Alle Mitglieder der evangelischen Kirche, welche für die Sache der innern Mission ein Interesse haben, werden zu dieser Versammlung eingeladen, wobei bemerkt wird, daß Hr. Wichern, Vorsteher des Rauhen Hauses bei Hamburg, einen Vortrag daselbst halten wird. F.657. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Zufolge der durch die Verordnung großh. Finanzministeriums vom 23. August 1849 (Reg. Bl. Nr. 52) ausgesprochenen anderweitigen Eintheilung der Berechnungsbezirke wird der Zollkreis des aufgehobenen Hauptsteueramts Kienlingen mit Ausnahme des Neben-Jollamts I. zu Waggäusel, sodann die Obergemeinde nebst der Wasser- und Straßenbaukasse Karlsruhe vom 1. Oktober 1849 an von unterzeichneter Stelle zur Verwaltung übernommen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 29. September 1849. Großh. bad. Hauptsteueramt. F.617. [32]. A g e r n. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf höhere Anordnung, Seite 430 des großh. Regierungsblatts vom 1. J. Nr. 52, die Aufhebung der Obergemeinde Wühl betreffend, wird anmit bekannt gemacht, daß die Obergemeinde, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse des Amtsbezirks Wühl mit dem 1. Oktober l. J. an die unterzeichnete Stelle übergeht. A g e r n, den 29. September 1849. Großh. bad. Obergemeinde. F.649. Neuilly. **Gute Belohnung** Demjenigen, der dem Unterschriebenen genaue Auskunft ertheilen kann über das Abbleben des hundertjährigen Greises Namens: **Edmé René Hubert de Bourgneuf St. Croix en France**, gewesener Graf, und aus dem Departement de la Sarthe gebürtig; obiger Greis soll den 13. April 1843 in einer kleinen Stadt der Schweiz oder Deutschlands gestorben sein. Sich an **Hrn. J. S. Hubert**, rue Peaquet 3bis. Chaillet Champs Elysées à Paris zu wenden, und um die Belohnung zu erhalten an **Hrn. Acelle**, notaire à Neuilly (Seine). F.673. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Schriftführer Jakob Ulrich Kaufmann von Winterthur (Schweiz), welcher kurz vor Ausbruch der bad. Revolution seinen Fuß in Basel zur Winterreise nach Karlsruhe setzen ließ, hat seit jener Zeit Nichts von sich hören lassen, und ist dessen jetziger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt. Derselbe wird nun dringend ersucht, seinen flehgebenden Eltern oder dem Unterschriebenen seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen. Karlsruhe, 2. Oktober 1849. J. Frey, wohnhaft Baldornstraße Nr. 7. F.659. [31]. Karlsruhe. **Fahnenversteigerung.** Nächsten Montag, den 8. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhaushofe bei der Mehlwaage circa 12 Stück gut erhaltene, ovale und runde, in Eisen gebundene Weinfässer in der Größe von 4 bis 14 Ohm gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sind die Liebhaber dazu eingeladen. A. A. F.466. [32]. Karlsruhe. **Versteigerung.** Freitag, den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bureau in der Alsterstraße Nr. 22, 200 Stück gut erhaltene weingrüne kleine Faß von 15 Maas bis 350 Maas, ferner Bütteln, Stößen, große und kleine Brenken, Trichter von verschiedener Größe, etwas kleines Daubholz, Küsterhandwerkzeug, ein Kollfarrn, ein Kollwagen mit Leitern und Spannketten, ein Kellereis, ein Schlauchschlitz mit messingenen Schrauben, Hähnen und Gundersopf, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Aus Auftrag: **Öffentliches Geschäftsbureau von G. Wors**, Nachfolger des H. Kölle. F.661. Kustadt a. d. S. **Gerichtliche Versteigerung.** Montag, den 15. Oktober nachmittags 4 Uhr werden auf Ansehen der Wittve und Erben des dahier verlebten Gutsbesizers Philipp Heinrich Zinkgraf, sowie in Vollziehung eines am 16. August d. J. von dem königl. Bezirksgericht zu Brantental erlassenen Urtheils vor dem unterschriebenen, durch dieses Urtheil ernannten Theilungskommissar nachgezeichnete, zu dem Nachlasse des Letztern gehörige Gegenstände abgetheilt, nämlich: 1) Vormittags 9 Uhr in dem Sterbhaufe die vorhandenen Weine, und zwar: 25 Hektoliter 1842er Traminer Ruppertsberger, 45 „ „ „ gemischter Neustädter, 90 „ „ 1844er „ „ Hambacher, 23 „ „ 1845er Traminer Neustädter, 31 „ „ „ gemischter „ „ 16 „ „ 1846er Traminer Ruppertsberger, 45 „ „ „ „ Königsbacher, 270 „ „ „ „ Neustädter, 81 „ „ „ „ Riesling „ „ 106 „ „ „ „ gemischter „ „ 6 „ „ „ „ rother „ „ 54 „ „ 1847er Traminer „ „ 60 „ „ „ „ gemischter „ „ 16 „ „ „ Traminer Ruppertsberger, 12 „ „ „ 1848er „ „ „ „ 48 „ „ „ „ „ Neustädter, 6 „ „ „ „ „ gemischter „ „ 2) Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zur Krone (Post) dahier: Ein in der Kellerstraße hiesiger Stadt, in der Nähe des Marktplatzes gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit drei Kellern für 130 Fuder Wein, einem großen Nebengebäude, welches außer einer geräumigen Wohnung einen großen Tanzsaal mit Nebenräumen enthält, Hofraum und sonstige Zubehörungen, welche Eigenschaft sich sowohl ihrer Lage, wie ihrer Räumlichkeiten wegen zum Betriebe eines jeden Geschäftes eignet, und auf Verlangen auch in zwei getrennten Theilen zugetheilt werden kann. Neustadt a. d. S., den 22. September 1849. W e r n e r, Notar.

Vorsteher des Rauhen Hauses bei Hamburg, einen Vortrag daselbst halten wird.

**Bekanntmachung.**

Zufolge der durch die Verordnung großh. Finanzministeriums vom 23. August 1849 (Reg. Bl. Nr. 52) ausgesprochenen anderweitigen Eintheilung der Berechnungsbezirke wird der Zollkreis des aufgehobenen Hauptsteueramts Kienlingen mit Ausnahme des Neben-Jollamts I. zu Waggäusel, sodann die Obergemeinde nebst der Wasser- und Straßenbaukasse Karlsruhe vom 1. Oktober 1849 an von unterzeichneter Stelle zur Verwaltung übernommen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 29. September 1849. Großh. bad. Hauptsteueramt.

F.617. [32]. A g e r n. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf höhere Anordnung, Seite 430 des großh. Regierungsblatts vom 1. J. Nr. 52, die Aufhebung der Obergemeinde Wühl betreffend, wird anmit bekannt gemacht, daß die Obergemeinde, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse des Amtsbezirks Wühl mit dem 1. Oktober l. J. an die unterzeichnete Stelle übergeht. A g e r n, den 29. September 1849. Großh. bad. Obergemeinde.

F.649. Neuilly. **Gute Belohnung** Demjenigen, der dem Unterschriebenen genaue Auskunft ertheilen kann über das Abbleben des hundertjährigen Greises Namens: **Edmé René Hubert de Bourgneuf St. Croix en France**, gewesener Graf, und aus dem Departement de la Sarthe gebürtig; obiger Greis soll den 13. April 1843 in einer kleinen Stadt der Schweiz oder Deutschlands gestorben sein. Sich an **Hrn. J. S. Hubert**, rue Peaquet 3bis. Chaillet Champs Elysées à Paris zu wenden, und um die Belohnung zu erhalten an **Hrn. Acelle**, notaire à Neuilly (Seine).

F.673. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Schriftführer Jakob Ulrich Kaufmann von Winterthur (Schweiz), welcher kurz vor Ausbruch der bad. Revolution seinen Fuß in Basel zur Winterreise nach Karlsruhe setzen ließ, hat seit jener Zeit Nichts von sich hören lassen, und ist dessen jetziger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt. Derselbe wird nun dringend ersucht, seinen flehgebenden Eltern oder dem Unterschriebenen seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen. Karlsruhe, 2. Oktober 1849. J. Frey, wohnhaft Baldornstraße Nr. 7. F.659. [31]. Karlsruhe. **Fahnenversteigerung.** Nächsten Montag, den 8. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhaushofe bei der Mehlwaage circa 12 Stück gut erhaltene, ovale und runde, in Eisen gebundene Weinfässer in der Größe von 4 bis 14 Ohm gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sind die Liebhaber dazu eingeladen. A. A. F.466. [32]. Karlsruhe. **Versteigerung.** Freitag, den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bureau in der Alsterstraße Nr. 22, 200 Stück gut erhaltene weingrüne kleine Faß von 15 Maas bis 350 Maas, ferner Bütteln, Stößen, große und kleine Brenken, Trichter von verschiedener Größe, etwas kleines Daubholz, Küsterhandwerkzeug, ein Kollfarrn, ein Kollwagen mit Leitern und Spannketten, ein Kellereis, ein Schlauchschlitz mit messingenen Schrauben, Hähnen und Gundersopf, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Aus Auftrag: **Öffentliches Geschäftsbureau von G. Wors**, Nachfolger des H. Kölle. F.661. Kustadt a. d. S. **Gerichtliche Versteigerung.** Montag, den 15. Oktober nachmittags 4 Uhr werden auf Ansehen der Wittve und Erben des dahier verlebten Gutsbesizers Philipp Heinrich Zinkgraf, sowie in Vollziehung eines am 16. August d. J. von dem königl. Bezirksgericht zu Brantental erlassenen Urtheils vor dem unterschriebenen, durch dieses Urtheil ernannten Theilungskommissar nachgezeichnete, zu dem Nachlasse des Letztern gehörige Gegenstände abgetheilt, nämlich:

1) Vormittags 9 Uhr in dem Sterbhaufe die vorhandenen Weine, und zwar: 25 Hektoliter 1842er Traminer Ruppertsberger, 45 „ „ „ gemischter Neustädter, 90 „ „ 1844er „ „ Hambacher, 23 „ „ 1845er Traminer Neustädter, 31 „ „ „ gemischter „ „ 16 „ „ 1846er Traminer Ruppertsberger, 45 „ „ „ „ Königsbacher, 270 „ „ „ „ Neustädter, 81 „ „ „ „ Riesling „ „ 106 „ „ „ „ gemischter „ „ 6 „ „ „ „ rother „ „ 54 „ „ 1847er Traminer „ „ 60 „ „ „ „ gemischter „ „ 16 „ „ „ Traminer Ruppertsberger, 12 „ „ „ 1848er „ „ „ „ 48 „ „ „ „ „ Neustädter, 6 „ „ „ „ „ gemischter „ „ 2) Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zur Krone (Post) dahier: Ein in der Kellerstraße hiesiger Stadt, in der Nähe des Marktplatzes gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit drei Kellern für 130 Fuder Wein, einem großen Nebengebäude, welches außer einer geräumigen Wohnung einen großen Tanzsaal mit Nebenräumen enthält, Hofraum und sonstige Zubehörungen, welche Eigenschaft sich sowohl ihrer Lage, wie ihrer Räumlichkeiten wegen zum Betriebe eines jeden Geschäftes eignet, und auf Verlangen auch in zwei getrennten Theilen zugetheilt werden kann. Neustadt a. d. S., den 22. September 1849. W e r n e r, Notar.

C.939. [8]. **Reisegelegenheit nach New-York.**

Durch **L. W. Renner in Mannheim**, von großherzoglicher Regierung konfessionirt, werden Auswanderer, die sich am Freitag Vormittag angemeldet haben, jeden Samstag Morgen eingeschifft. Derselbe hat zur Sicherheit für die Reisenden eine Kaution von 10,000 fl. hinterlegt, und macht die billigsten Preise für die Ueberfahrt. Zum Abschlusse von Verträgen wende man sich entweder direkt oder an dessen nachstehende Agenten:

- In A g e r n Hr. Wilhelm Faust.
„ Baden Hr. Mathias Weinreuter.
„ Basel Hr. Beck und Herzog.
„ Bielefeld Hr. August Berger.
„ Breiten Herr A. Lindner.
„ Bruchsal Hr. Konrad Grab.
„ Buchen Hr. J. F. Kiefer.
„ Constanz Hr. Karl Deitels.
„ Karlsruhe Hr. F. A. Daubacher.
„ Durlach Hr. Friedrich Bauer.
„ Emmendingen Hr. J. Veininger.
„ Engen Hr. Ferdinand Gantert.
„ Eppingen Hr. C. J. Wittmann.
„ Eschelbronn Hr. Ch. Doll, Bürgermeister.
„ Franenfeld Hr. Sulzberger = Pfister.
„ Freiburg im Br. Hr. Dom. Dietler.
„ Haslach Hr. Kaver Gotterbarm.
„ Hechingen Hr. A. Gwald.
„ Heppenheim Hr. J. J. Wagner jun.
„ Kautsch Hr. Dr. Kaumann, Steuerperquator.
„ Lauda Hr. F. C. Funcke.
In Lörrach Hr. Peter Gerlan.
„ Michelfeld Hr. Pippmann = Oppenheimer.
„ Mosbach Hr. W. F. Baumann.
„ Müllheim im Br. Hr. Karl H. Hub.
„ Reichenheim Hr. J. Dührenheimer.
„ Reckartshausen Hr. J. Joh.
„ Riederhausen Hr. Josef Mayer, Rathschreiber.
„ Offenburg Hr. Theodor König.
„ Rastatt Hr. F. A. Schenk.
„ Radolzhell Hr. J. A. Fischer.
„ Riegel Hr. Anton Febr.
„ Schaffhausen Hr. J. C. Pfister.
„ Schliengen Hr. Theodor Haas.
„ Staufen Hr. Theodor Meßger.
„ Stodach Hr. A. Fischer.
„ Tübingen Hr. Kaiser, Altbürgermeister.
„ Ueberlingen Hr. C. L. Quenzler.
„ Willingen Hr. F. Störh.
„ Waldshut Hr. J. Luth.
„ Wehrheim Hr. J. C. Faber.
„ Wiesloch Hr. Karl Preis.
„ Wolfach Hr. J. W. Bisell.

F.641. [21]. Derzogenweiler. **Zwangs-Versteigerung.** In Gemäßheit richtiger Verurtheilung vom 20. August d. J., Nr. 15,155, werden in Fortsetzung des Panellemanns Joseph Billinger von Winterthur gegen die Hirschwirtin Thoma Wittne, Sophie, geb. Napler, und deren Kinder von Derzogenweiler im Zwangswege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 9 Uhr, im Hirschwirtshaus zu Derzogenweiler:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben eigenem Garten und dem Gemeinbealmend, mit Real-Wirtshausgerechtigkeit zum Pisch; tarirt zu 3000 fl.
b) Ein zweistöckiges Haus mit Schopf und gewölbtem Keller, gegenüber obigem Haus mit Hofralthe, neben Bierwirth Napler und dem Almend; tarirt zu 550 fl.
c) Ein hinter dem ersten Haus gelegenes Wirthshaus mit Stedhütte, neben Almend und Hof selbst; tarirt zu 50 fl.
d) 228 Ruthen Garten beim Haus, neben der Straße und Hof selbst; tarirt zu 400 fl.
e) Antheil an sämtlichen der Glasmeislerwerkstatt eigenthümlich zugehörigen, im Feuerversicherungsgebäude von Nr. 18, 21 incl. eingetragenen Gebäulichkeiten, zusammen 9050 fl. Versicherungswert, sammt hiezu gehörigem Holzschlag mit 1 Morgen 278 Ruthen zu 1/10 tarirt zu 800 fl.

Bemerk wird, daß der Verkauf oben beschriebener Liegenschaften und beziehungsweise Liegenschaftsantheil vorerst im Wege eines Klumpenverkaufs versucht, und im Falle des Scheitlerens es erst zum Einzelverkauf kommen werde.

In dem einen oder andern Fall erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen anzuzuwiesen. Derzogenweiler, am 25. September 1849. Das Bürgermeisteramt. E d o m a.

F.668. [21]. Karlsruhe. (Hofversteigerung.) Nächsten Freitag, den 3. d. Nachmittags zwei Uhr, wird im Kasernehofe zu Götterau ein austrangirtes Diensthypothek öffentlich versteigert. Die Verrechnung des Anticretit = Depots. G. Koch, Regimentärquartiermeister.

F.669. [31]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Karabinier Karl Brünner von Schwellingen ist angeschuldigt, sich bei dem letzten Militäraufstande durch Anreizung zum Ungehorsam sehr theilhaftig zu haben, und da derselbe sich durch die Flucht der Unterfuchung entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Karabinier Brünner zu saphnen, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern. Auch wird das Vermögen des Karabinier Brünner mit Beschlage belegt und seinen Schuldnern ausgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben keine Zahlung zu leisten. Karlsruhe, den 1. Oktober 1849. Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. R ü t t i n g e r.

F.614. Eppingen. (Vorladung und Fahndung.) Die beiden Nummern 207 und 208 des in Heilbronn im Verlag und unter Verantwortlichkeit eines gewissen H. Guldig und G. Feuchtinger daselbst erscheinenden „Neckardampfschiff“ bringen unterm 5. d. M. zwei Artikel über den gegenwärtigen Zustand Badens, worin falsche Thatsachen boshafter Weise erdichtet, oder wahre frech und roh entkeilt sind, um gegen die badische Regierung Haß und Verachtung im Volke zu erregen, und sie dadurch in den Augen desselben herabzuwürdigen. Solch eine Handlungswiese ist im §. 631 des Strafgesetzes mit Gefängniß bedroht.

Der Staatsanwalt am großh. bad. Hofgerichte des Mittelkreises hat gegen Verleger und Redakteur unterm 14. d. M. zwei Anklagen hierwegen dahier eingereicht, und in der einen auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, und in der andern auf eine solche von 10 Monaten angetragen.

Da das königl. württembergische Oberamtsgericht Heilbronn ungedacht des zwischen beiden Staaten bestehenden Staatsvertrages selbst die einfache Vorladung und Zustellung der Doppelschriften der Anklage an die Angeklagten verweigert hat, und die Vor-

ladung gleichbedeutend mit der Auslieferung der Verbrecher hält, so werden H. Guldig und G. Feuchtinger in Heilbronn, nach den Bestimmungen des §. 1 und 2 des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J., das Verfahren gegen abwesende und flüchtige Verbrecher betreffend, und des §. 4 des Gesetzes vom gleichen Datum, das Verfahren bei Freibergehen betreffenden, anordnend öffentlich aufgefodert, innerhalb 8 Tagen

dahier sich zu stellen, und über das ihnen zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls die in den Anklageschriften vorgetragene Thatsachen für ungestanden angesehen, und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden sollen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf die beiden Angeklagten zu saphnen, und sie in Bestimmungsfälle anher einzuliefern. Eppingen, den 29. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. M ü l l e r.

F.667. Hauptquartier Freiburg. **Warnung.** Der ehemalige Professor und Wehrmann in den Freischaren, Johann Gottfried Kinkel aus Bonn wurde, weil er unter den badischen Infanteriegente mit den Waffen in der Hand gegen preussische Truppen gefochten, durch das zu Rastatt angeordnete Kriegsgericht zu dem Verluste der preussischen Nationalfarbe und, statt zur Todesstrafe, nur zur lebenswichtigen Festungsstrafe verurtheilt. Zur Prüfung der Gefährlichkeit wurde das Urtheil von mir dem königl. Generalauditorate überfandt, und von demselben als ungesefchlich Sr. Majestät dem Könige zur Ausübung überreicht. Alsdeshalb sind Ihnen jedoch aus Anlass die Bestätigung des Erkenntnisses mit der Maßgabe zu befehlen geruht, daß der ic. Kinkel die zuerkannte Festungsstrafe in einer Zivilstrafanstalt verbüße.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß ist von mir das kriegerechtliche Erkenntniß dahin bestätigt: daß der ic. Kinkel wegen Kriegsvertrates mit dem Verluste der preussischen Nationalfarbe und mit lebenswichtigen, in einer Zivilstrafanstalt zu verbüßenden Festungsstrafe zu bestrafen, und zum Vollzug des Erkenntnisses die Abführung des Verurtheilten nach dem Zuchttause angeordnet worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hauptquartier Freiburg, den 30. September 1849. Der kommandirende General des ersten Armeekorps der königl. preussischen Operationsarmee am Rhein. v. H i r s c h f e l d.

F.668. Hauptquartier Freiburg. **Warnung.** Durch kriegerechtliche Erkenntniß vom 19. d. M. sind folgende preussische Staatsangehörige: 1) der Büchsenmacher Perimann Giesecke aus Halberstadt, 2) der Goldarbeiter Ludwig Michold aus Köln, wegen Beförderung der Unternehmungen gegen preussische Truppen, zu dem Verluste der preussischen Nationalfarbe und der ic. Giesecke zu lebenswichtigen, der ic. Michold zu sechsmonatigen, in einem Zuchttause zu verbüßenden Festungsstrafe verurtheilt, diese Erkenntniße von mir bestätigt, und die Strafe in Vollzug gesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hauptquartier Freiburg, den 29. September 1849. Der kommandirende General des ersten Armeekorps der königl. preussischen Operationsarmee am Rhein. v. H i r s c h f e l d.

F.613. [32]. Rastatt. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehreter Gläubiger gegen die Gantmasse des Karl Eglau in Konstanz, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Konstanz, den 19. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t l e c h e.

F.552. [33]. Tübingen. (Erledigte Stelle.) Bei der großherzoglichen Obergemeinde und Domänenverwaltung St. Blasien ist die erste Gehilfenstelle, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und soll bis 1. Dezember d. J. so möglich mit einem im Domänenrechnungswesen bewanderten Gehilfen wieder besetzt werden.

Diesjenigen Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den unterschriebenen Dienstvorstand zu wenden. Tübingen, den 26. September 1849. E i d e r t.

(Mit einer Beilage.)